Datum: 13.11.2026

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG
gem. § 12 Abs. 1 Nr. 3 lit. b Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) i.V.m. § 122 Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg (BbgVwZG) i.V.m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes (VwZG) i.V.m. der Hauptsatzung der Stadt Rathenow in der jeweils gültigen Fassung

Zustellung durch:
Stadt Rathenow, Berliner Straße 15, 14712 Rathenow

Zuzustellendes Dokument:
Der Abgabenbescheid (Abmeldung) mit Datum 09.11.2026, Kassenzeichen: 10010973-0002
über: Hundesteuer

für den/die unbekannten Erben nach

Kerstin Grodd

letzte bekannte Anschrift des Adressaten:

Friedrich-Ebert-Ring 21, 14712 Rathenow

konnte dem vorgenannten Adressaten nicht bekannt gegeben/ zugestellt werden, weil der Erbe/die Erben unbekannt ist/sind. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Das oben genannte Schriftstück nebst Begründung kann vom Adressaten oder einem bevollmächtigten Vertreter bei der Stadt Rathenow, Amt für Wirtschaft und Finanzen, Sachgebiet Steuern, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow während der Sprechzeiten am Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr sowie am Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr im Zimmer 229 eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Verwaltungsakt gilt zwei Wochen nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung als zugestellt.
Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Unterschrift: _____
Jörg Zietemann
Bürgermeister